



Januar 2020

### Merkblatt für die Beantragung eines Visums zum Nachzug eines Elternteils zu dem in Deutschland lebenden Kind

Bei Antragstellung sind folgende **Unterlagen im Original mit 2 Kopien** vorzulegen:

- gültiger Reisepass  
Hinweis: Der Pass muss mindestens 6 Monate ab Einreise gültig sein, mindestens 2 leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein.
- zwei identische und aktuelle biometrische Passbilder
- gültige italienische Aufenthaltserlaubnis oder Quittung über die beantragte Verlängerung
- zwei Antragsformulare, vollständig in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt  
Hinweis: Formulare erhalten Sie kostenlos bei Antragstellung oder als Download auf der Homepage der Botschaft: [www.italien.diplo.de](http://www.italien.diplo.de)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Kopien des Passes oder Personalausweises des in Deutschland lebenden Kindes sowie ggf. Kopien des deutschen Aufenthaltstitels
- Wohnortnachweis des Kindes in Deutschland, z.B. Meldebescheinigung oder Kopie des Personalausweises
- Bei alleinigem Sorgerecht für das Kind:**  
Entweder gerichtliches Urteil über das alleinige Sorgerecht oder Sterbeurkunde eines Elternteils

**ACHTUNG:** Sollte das Visum vom Vater beantragt werden, der mit der Mutter des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet war, muss die Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung sowie die Zustimmungserklärung der Mutter vorgelegt werden. Außerdem ist ein Nachweis über das Sorgerecht vorzulegen (gegebenenfalls Sorgeerklärung).

**Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern. Ebenso kann die deutsche Ausländerbehörde um Vorlage weiterer Unterlagen bitten.**

Es werden nur **vollständige** Anträge angenommen, weil nur so eine ordnungsgemäße Prüfung des Antrags möglich ist. Alle Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, müssen mit einer **deutschen Übersetzung** eingereicht werden. **Personenstandsurkunden** aus Ländern, die nicht der

Europäischen Union angehören, müssen möglicherweise legalisiert oder mit Apostille versehen werden.

### **Ablauf und Dauer des Visumverfahrens**

Die Botschaft leitet Ihren Visumantrag an die zuständige Ausländerbehörde weiter, da deren Zustimmung eingeholt werden muss. Die Ausländerbehörde wird den Elternteil in Deutschland kontaktieren und weitere Unterlagen anfordern. Im Falle eines Antrages auf Nachzug zum ausländischen Kind wird geprüft, ob der Lebensunterhalt gesichert wäre. Bitte beachten Sie, dass der Nachzug zum ausländischen Kind unter § 36 (2) AufenthG fällt, Vermeidung von Härtefällen.

Das Visumverfahren wird mindestens drei Monate in Anspruch nehmen.

### **Keine Auskunft am Telefon**

Für den Fall, dass Sie weitere Unterlagen einreichen sollen oder Rückfragen bestehen, wendet sich die Visastelle direkt an Sie. Bitte sehen Sie daher von Sachstandsfragen ab. Aus Gründen des Datenschutzes kann keine telefonische Auskunft über den Sachstand gegeben werden.

### **Auskunftsberechtigte**

Falls Sie eine Sachstandsanfrage aus besonderen Gründen für nötig halten, sollte diese unter Angabe der Gründe schriftlich erfolgen, z.B. per E-Mail unter [visa@rom.diplo.de](mailto:visa@rom.diplo.de). Die Visastelle darf nur dem Antragsteller selbst, einem von ihm schriftlich bevollmächtigten Vertreter oder einem gesetzlichen Vertreter (z.B. Eltern für ihre Kinder) Auskunft erteilen. Eine schriftliche Vertretungsvollmacht ist dementsprechend auch bei Ehegatten, Verlobten, Arbeitgebern usw. erforderlich.

### **Bearbeitungsgebühr**

Es wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Weitere Amtshandlungen und Beratungen durch die Visastelle erfolgen kostenlos.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft Rom zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden.